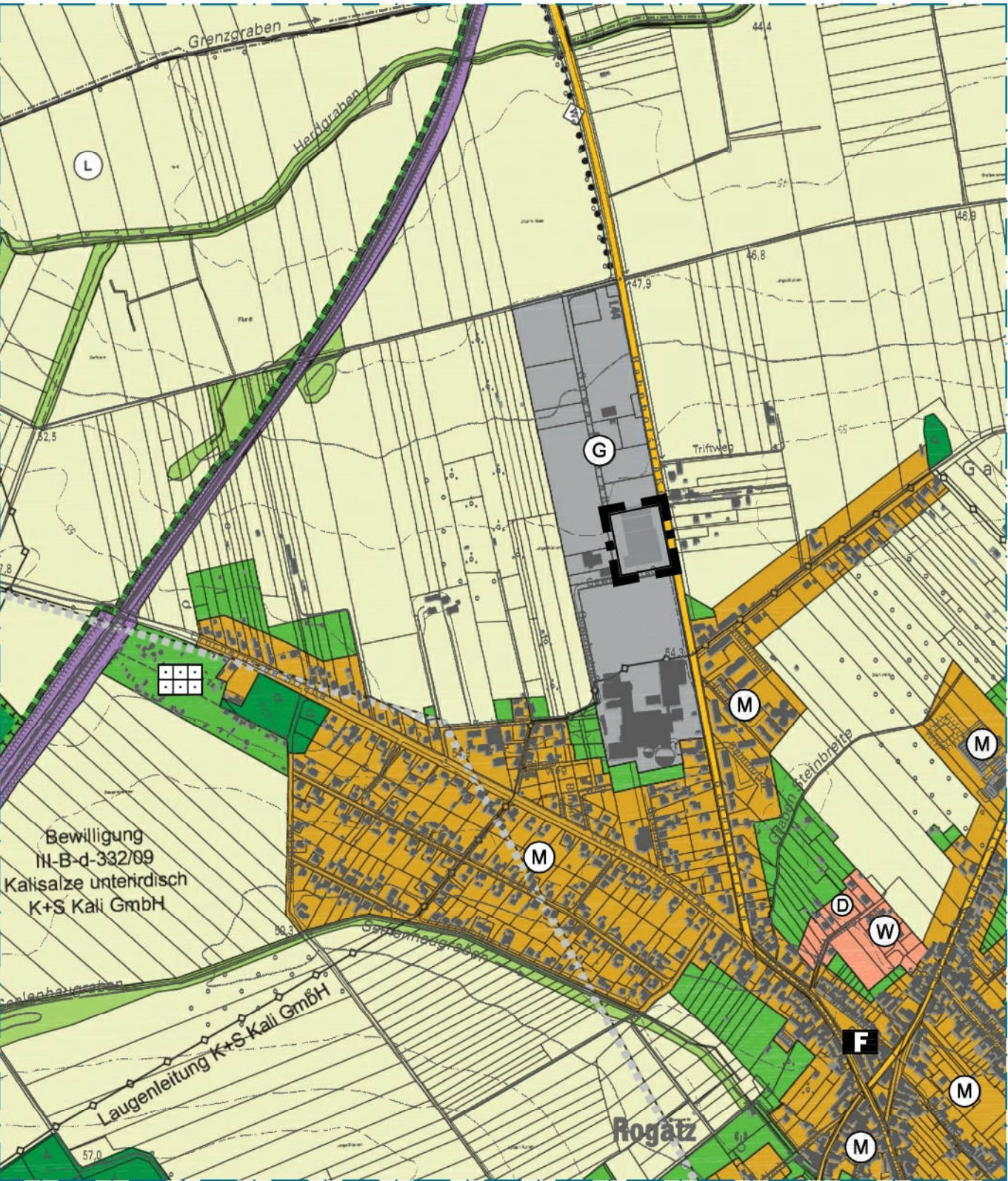
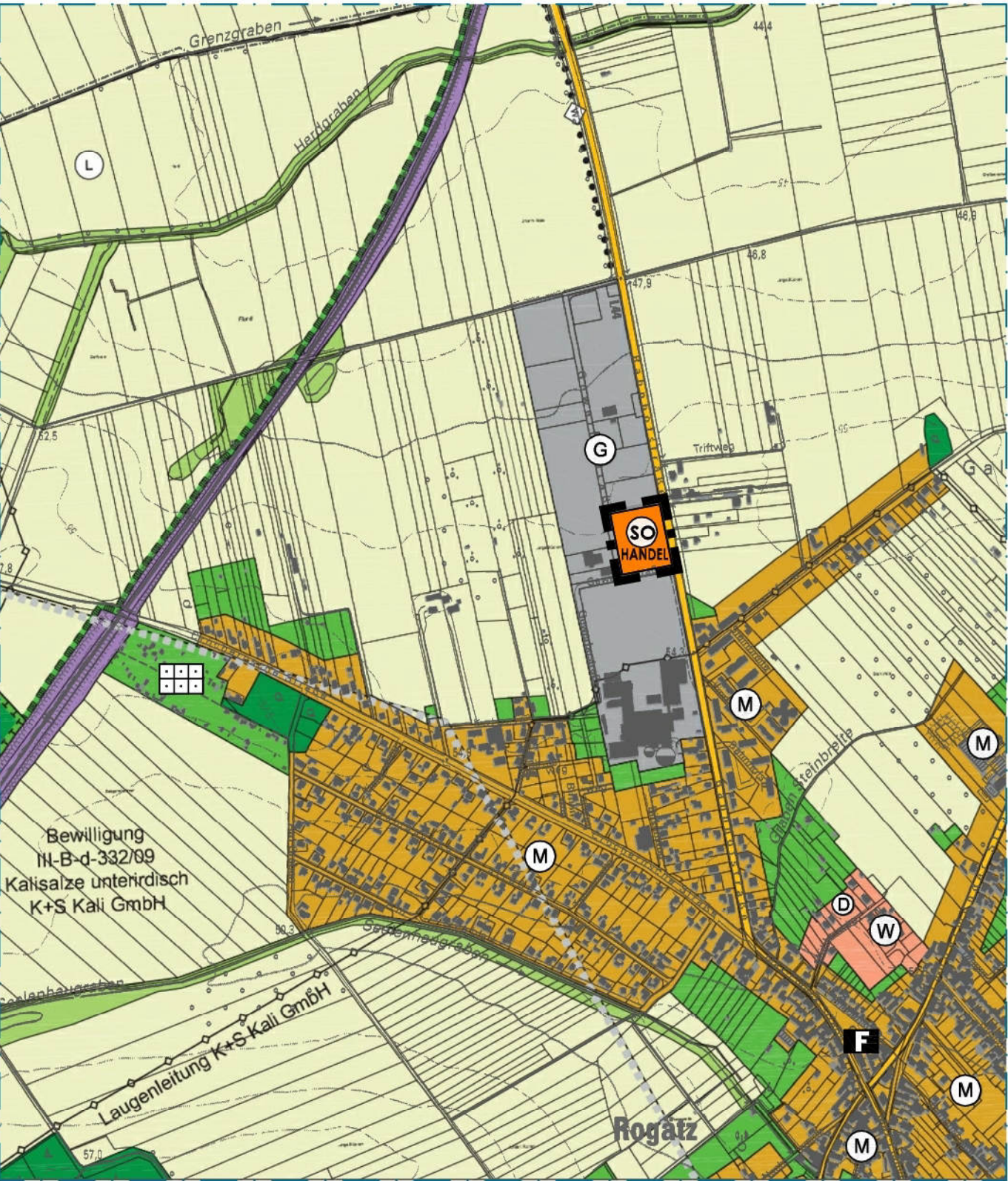


Planstand: Bekanntmachung vom 07.11.2019 (in der Fassung der 3. Änderung) mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches der 8. Änderung



Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der ALK und TK10
Stand 02/2012 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt,
Barbarastr. 10, 06110 Halle/Saale (ALK/TK10 / 02/2012) LVermGeo LSA
(www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6003861/2012

Planstand: 8. Änderung mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der ALK und TK10
Stand 02/2012 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt,
Barbarastr. 10, 06110 Halle/Saale (ALK/TK10 / 02/2012) LVermGeo LSA
(www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6003861/2012

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
SC	Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)
HANDEL	Handel

Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

F

 Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Bahnanlagen

überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

III. Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

Preamble

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat durch Beschluss vom 14.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Aushang vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 erfolgt.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 18.01.2021 bis zum 19.02.2021 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist mit Aushang vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 erfolgt. Mit Schreiben vom 14.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist mit Aushang vom bis erfolgt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem vorgebracht werden können, mit Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide mit Begründung, in ihrer Sitzung am beschlossen.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.:) vom genehmigt.

Haldensleben, den Siegel
Landkreis Börde

Planausfertigung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide wird hiermit ausfertigt.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

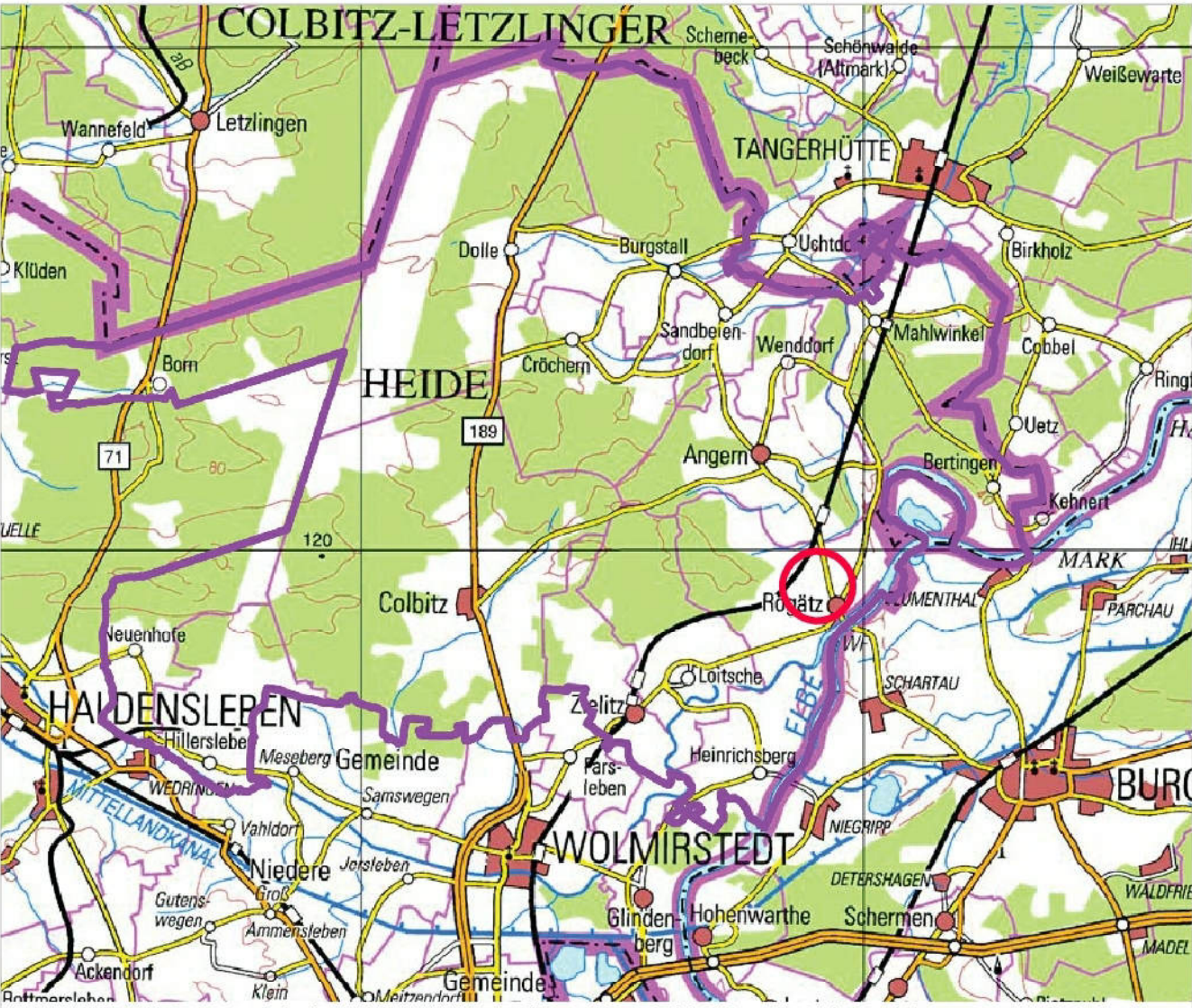
Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der in Kraft getretene Flächennutzungsplan (9. Änderung) mit Begründung ist gem. § 6 a (2) BauGB auf Dauer auch für jedermann im Internet einsehbar. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide ist damit am wirksam geworden.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Elbe-Heide, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister



Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des FNP Verbandsgemeinde Elbe-Heide und Lage des Änderungsbereiches

VERBANDSGEMEINDE ELBE-HEIDE
MIT DEN GEMEINDEN ANGERN, BURGSTALL, COLBITZ,
LOITSCHHE-HEINRICHSBERG, ROGÄTZ, WESTHEIDE UND ZIELITZ

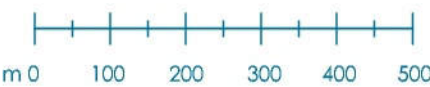
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 8. ÄNDERUNG

ENTWURF

Verfahren gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB



MASSSTAB: 1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GbR DR. ING. W. SCHWERDT
HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU

15.10.2021